9. Tierfallen für Kleintiere entschärfen

Postulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 31. Oktober 2022 KR-Nr. 409/2022, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Peter Schick hat an der Sitzung vom 16. Januar 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Wir haben diese Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, eingereicht, damit eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann und zukünftig Kleintiere, zum Beispiel Nagetiere, Igel, Vögel und Reptilien, die ungewollt in menschengemachten Bauten und Anlagen gefangen sind, vor dem Verenden zu bewahren. An dieser Stelle danke ich dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen.

Jährlich verenden zahlreiche Kleintiere auf qualvolle Weise in unseren menschengemachten Infrastrukturen, in Regentonnen, Schächten, Swimmingpools und Retentionsanlagen. Dies passiert, weil es nach Bauvollendung keine geeigneten Ausstiegshilfen für sie gibt. Sind die Tiere einst hineingefallen, sind sie in diesen tödlichen Fallen gefangen und können die hohen Wände nicht mehr selbstständig hochklettern. Das sind Tausende unnötige und qualvolle Tode, denen wir mit einfachen Massnahmen begegnen können und müssen, vor allem in Zeiten, in denen die Zahlen der Biodiversität weiterhin dramatisch schwinden. Kaum sichtbare Amphibienleitern zum Beispiel schaffen dabei Abhilfe. Sie sind einfach zu installieren und sehr kostengünstig im Bereich von 20 bis 100 Franken. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass aufzuzeigen ist, wie das Planungs- und Baugesetz um eine grundsätzliche Regelung ergänzt werden kann, um diese tödlichen Tierfallen zukünftig zu entschärfen, denn das ist ganz klar ein Thema für die Bauvorschriften. Die Regelung soll auch nur für Neubauten gelten.

Auch im Bereich des Hoch- und Tiefbaus müssen wir auf das Leben der Tiere achten und mögliche Gefahrenquellen für sie beseitigen. Für das sind Gesetze da. Setzen wir uns für den Schutz der Biodiversität und der Tierwelt ein.

Ich danke Ihnen für Ihre breite und geschätzte Unterstützung und für die Überweisung dieses Postulates. Besten Dank.

Peter Schick (SVP, Zürich): Auch wenn der Regierungsrat bereit ist, diesen Vorstoss nun als Postulat entgegenzunehmen, bleibt die SVP bei der Ablehnung. In diesem Vorstoss – es wurde schon vielfach von der Vorrednerin erwähnt, was Sache ist – ist von vielem die Rede, wie Regentonnen, Schächten, Swimmingpools und Retentionsanlagen. Es ist schon nur von Neubauten die Rede. Was passiert bei grösseren Sanierungen oder auch Umbauten? Was ist gemeint mit «Schächten»? Was passiert auf einer Grossbaustelle, auf der es sehr viele Schächte und Gruben hat, in die Kleintiere hineinfallen können? Denn für diese

gilt das Schild «Betreten der Baustelle verboten» ja nicht. Das sind alles offene Fragen, da ist der Vorstoss schon sehr offen formuliert, was wiederum Raum bietet, das Bauen zu erschweren und auch zu verteuern, auch wenn der Vorstoss auf den ersten Blick harmlos klingt. Hier hätte sicher auch ein ausführliches Merkblatt genügt, um die Bauherren darauf hinzuweisen. Ein Bauherr, der ein solches Projekt plant, ist sicher auch bereit, wenn nicht schon geplant, eine Ausstiegshilfe zu erstellen, wenn darauf hingewiesen wird. Dazu braucht es sicher keine neuen Artikel im Planungs- und Baugesetz. Man kann es ja immer weiter aufblähen und komplizierter machen. Jeder neue Artikel im Baugesetz verteuert das Bauen. Jetzt muss der Regierungsrat wieder aufzeigen, was gemacht werden müsste. Und wenn er einen neuen Gesetzesartikel ausarbeitet, wird wie immer viel hineingepackt, was im Endeffekt gar nicht nötig gewesen wäre.

Die SVP hat nichts gegen Kleintiere oder dass man auf diese Acht geben soll, aber dafür braucht es nicht neue Gesetzesartikel. Bitte, dieses Anliegen lässt sich einfacher lösen, wie schon einmal erwähnt, zum Beispiel mit Merkblättern bei der Baueingabe. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Unter dem Titel «Amphibienleitern – kleine Massnahme, grosse Wirkung» haben wir im Oktober 2021 auf der Homepage der Stadt Adliswil folgende Mitteilung aufgeschaltet, und damit gebe ich auch gerade meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Stadträtin in Adliswil, Ressortvorsteherin der Werkbetriebe. Zitat aus dieser Medienmitteilung: «Damit Einlaufschächte nicht zu Todesfallen für Tiere werden, wurden auf Adliswiler Stadtgebiet bereits 34 Schächte mit Amphibienleitern ausgestattet. Für Frösche, Mäuse und weitere kleine Tiere können die zahlreichen Einlauf- und Lichtschächte zu Todesfallen werden. Die Tiere fallen hinein, können die hohen Wände aber nicht mehr selbstständig hochklettern. Eine kleine und kostengünstige Massnahme zeigt hierbei grosse Wirkung: die Amphibienleiter. Dabei handelt es sich um ein Netz aus Kunststoff, welches, an den Schachtwänden montiert, als Leiter dient. Das Netz reicht nur wenig ins Wasser, so dass es nicht in die Schlammschicht gerät. Das Besondere in Adliswil: Die eher seltene Geburtshelferkröte, auch (Glögglifrosch) genannt, ist hier in kleiner Population heimisch und soll mit dieser Massnahme besser geschützt werden. Insgesamt hat die Stadt Adliswil in den letzten Wochen in 34 Einlaufschächten Amphibienleitern installiert und prüft auch weitere Einsatzmöglichkeiten.»

Mit dem vorliegenden Vorstoss fordern wir nun eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes, damit in potenziellen Tierfallen bei Regentonnen, Schächten, Swimmingpools und Retentionsanlagen Ausstiegshilfen für Kleintiere, also wie zum Beispiel für Nagetiere, Igel und Vögel, eingebaut werden müssen. Das ist bereits möglich, wie wir gehört haben, mit kleinen, mit kostengünstigen Lösungen und ohne aufzublähen, wie wir vorhin von meinem Vorredner gehört haben. Sehr schön ausgeführt hat nämlich diese Lösungen – mit dem Preisschild – auch schon Nathalie Aeschbacher. Mit diesen Lösungen sollen solche Ausstiegshilfen eingesetzt werden können. Und es ist auch so, dass sie dann eingesetzt werden müssen,

und das ist ganz wichtig. Im PBG soll darum eine grundsätzliche Regelung aufgenommen werden, dass bei Neubauten diese tödlichen Tierfallen zu entschärfen sind. Die Details sind dann nachgelagert durch den Regierungsrat zu regeln. Es braucht jedoch diese grundsätzliche und diese gesetzliche Grundlage, um Kleintiere zu schützen, damit sie nicht mehr in diese Lage kommen, dass sie ungewollt in Bauten und Anlagen gefangen sind und sich nicht mehr selbstständig daraus befreien können. Mit dieser gesetzlichen Grundlage können wir hoffentlich mit einem kleinen Aufwand viel zur Biodiversität beziehungsweise zur Artenvielfalt beitragen. Und deshalb bitte ich Sie alle, diesem Postulat zuzustimmen.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Tierfallen bei Bauten und Anlagen müssen möglichst vermieden werden. Die Ursachen dafür sind sehr vielfältig und erfordern Umsicht beim Erstellen und Betrieb von Bauten und Anlagen. Gefordert sind die Grundeigentümer, die Planer, die Nutzer oder Bewohner und die mit dem Betriebsunterhalt betrauten Fachleute. Ein neues Gesetz, wie es in der ursprünglichen Motion gefordert wurde, bringt uns in dieser Problematik nicht weiter. Ein solches Gesetz wäre kaum wirksam kontrollierbar und somit nur ein Papiertiger. Mit dem Postulat erhalten wir vom Regierungsrat einen Bericht, der uns hoffentlich das Ausmass der Problemstellung transparent aufzeigt. Mit Informationen sollen die Ersteller und Nutzer von Bauten und Anlagen sensibilisiert werden. Viele sind sich heute schon der Problematik bewusst und haben viele Massnahmen umgesetzt, haben zum Beispiel ihre Schachtgitter mit einem feinen Drahtgeflecht abgedeckt. Niemand will tote Kleintiere um sein Gebäude. Wir dürfen dabei auf die Vernunft der Hausbesitzer und Betriebsfachleute vertrauen.

Die FDP unterstützt die Überweisung dieses Postulates mit dem Vorbehalt, Information und Sensibilisierung anstelle von neuen Gesetzen.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich mache meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Präsidentin eines Naturschutzvereins und auch Regionalgruppenleiterin im Bezirk Dielsdorf. Viele Tierarten leben seit Jahrhunderten im Siedlungsraum, andere erst seit neuerer Zeit. Weil unsere Landschaften weniger Strukturen bieten als auch schon, kann und muss der Siedlungsraum ihnen Lebensraum bieten. Der Siedlungsraum kann aber auch zur tödlichen Falle werden. In und am Haus gibt es einige Fallen. Auch der Garten und die Gartenpflege haben ihre Tücken für Tiere. Der Verlust an Biodiversität beschäftigt uns und geht uns etwas an, diverse Umweltschutzorganisationen machen uns stets darauf aufmerksam. So hat Bird-Life Schweiz (Vogelschutz-Organisation) mit einem Leitfaden zu Tierfallen in Haus, Garten und Landschaft sensibilisiert. Sowohl beim Bau wie auch bei der Pflege und beim Unterhalt können Tierfallen vermieden werden, wenn man weiss, worauf zu achten ist. Peter Schick, das Merkblatt gibt es also schon, geholfen hat es bis jetzt nicht wirklich. Oftmals lassen sich Tierfallen bei der Planung von Bauten und der Pflege des Gartens mit wenig Aufwand vermeiden. Damit wird der Lebensraum vieler Arten viel weniger gefährlich. Ich nenne einige Beispiele: Alljährlich sterben Tausende von Kleintieren in Tonnen und Hunderttausende von

Regenwürmern auf Wegen, weil sie nicht mehr wegkommen. Bereits ein 1 Zentimeter hoher Rinnstein ist für die Tiere unüberwindbar. Schräge Randabschlüsse in regelmässigen Abständen gewährleisten, dass Kleintiere den Ausstieg finden. Auch ein Stellriemen genügt, dass diese Tiere das angrenzende Grünland nicht erreichen können. Bestehende Stellriemen kann man zum Beispiel überwachsen lassen, damit sie besser überwindbar sind. In alten Badewannen oder in Viehtränken aus Plastik ertrinken Vögel ebenfalls. Oftmals sind Turmfalken oder auch andere Greifvögel und Eulen betroffen. Sie rutschen ab, wenn sie trinken möchten. Da sie keinen festen Untergrund mehr haben, können sie sich nicht mehr aus der Wanne befreien. Ein schräg gestelltes Brett in Viehtränken oder Plastikwannen kann verhindern, dass Vögel und Tiere ertrinken, weil sie sich dann befreien können. Sie sehen es, mit kleinen Massnahmen können wir bereits viel bewirken, man muss es nur wissen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und eine Auslegeordnung vorzunehmen. Dies könnte auch eine Sensibilisierung bei der Bevölkerung bewirken, was der Sache sehr dienlich wäre; und dies auch, damit wir dem Verlust an Biodiversität nicht länger tatenlos zuschauen. Wir bitten um Unterstützung und Überweisung, damit unsere Tiere besser überleben können.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte Sie nochmals bitten – wir haben jetzt noch zwei Sprecher auf der Liste und der Gong (der zur Abstimmung ruft) geht immer noch nicht –, Ihre Leute rechtzeitig hereinzuholen. Danke.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Diesen Vorstoss mit dem Titel «Tierfallen für Kleintiere entschärfen» haben wir in unserer Fraktion unter Abwägung aller Pros und Kontras kritisch diskutiert. Es wird in der Mitte anerkannt, dass Kleintiere zum Teil ungewollt in Bauten und Anlagen gefangen sind. Die Mehrheit der Fraktion sieht jedoch keinen Grund, dem durch gesetzliche Grundlagen entgegenzuwirken, da der bürokratische Aufwand zu überwiegen scheint. Zudem findet man, dass die Eigentümer auf freiwilliger Basis durchaus von sich aus entsprechende Vorkehrungen treffen können. Eine weitere Vorschrift im Planungs- und Baugesetz führe zu weit.

Persönlich bin ich der Meinung, dass ich lieber Gesetze schreibe, die Tiere vor einem qualvollen Tod bewahren, als wie weit zum Beispiel ein Balkon über die Baulinie hinausragen darf. Aber das ist ein anderes Thema und hier handelt es sich ja nur um ein Postulat. Die Mitte wird diesen Vorstoss mehrheitlich nicht überweisen. Divers und entspannt, wie wir in unserer Fraktion sind, werden wir hier aber unterschiedlich abstimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): In unserer stark verbauten Welt gibt es viele Killerelemente für Kleintiere. Glas, Licht- und Lüftungsschächte können zur Folge haben, dass Vögel, Fledermäuse, Lurche, Mäuse, Frösche und Käfer entweder sofort sterben oder dann langsam einen Hungertod erleiden. Dasselbe gilt für Igel, Blindschleichen und Amphibien, die in Kellerabgängen feststecken, sich nicht mehr befreien können und danach verhungern. Die Liste mit den Kleintieren

und allen möglichen Sorten von Fallen könnte ich hier noch weiter verlängern. Von meinen Vorrednerinnen haben wir aber schon vieles und Ausführliches gehört.

Bei den Menschen misst man das Wohl einer Gesellschaft am Wohl seiner schwächsten Mitglieder. Diesen Grundsatz müssen wir unbedingt auch auf die Kleintiere übertragen. Denn nicht erst seit der sich verschärfenden Biodiversitätskrise wissen wir, wie wichtig jedes einzelne Lebewesen ist. So spielen viele Kleintiere in der Nahrungsmittelkette von anderen Kleintieren und Vögeln eine wichtige Rolle.

Wir finden es sehr schade, dass die SVP die Diskussion verlangt und damit die Behandlung des Postulates verzögert hat. Das macht wieder einmal deutlich, wie sinnfrei und kompromisslos die SVP politisiert. Ganz anders die drei Kantonsrätinnen, die sich kompromissbereit gezeigt haben und mit der Umwandlung der ursprünglichen Motion in ein Postulat Hand für einen Kompromiss geboten haben. Es ist nun am Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) aufzuzeigen, wie wir das Problem pragmatisch lösen können. Die Alternative Liste unterstützt das Postulat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 409/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.